



TOP 3 e) IHK-Position „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks“

Beschluss:

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2021 die Forderung nach einer schnellstmöglichen Realisierung des Interkommunalen Gewerbeparks Conn Barracks (Landkreis Schweinfurt) beschlossen. Hierbei ist die Ausweisung eines größtmöglichen Anteils als Industriegebiet (GI-Flächen) sicherzustellen.

Würzburg, 22. Juli 2021

IHK Würzburg-Schweinfurt

Dr. Klaus D. Mapara
Präsident

Prof. Dr. Ralf Jahn
Hauptgeschäftsführer

Begründung:

Das Industriezentrum Schweinfurt ist mit einer Einpendlerquote von knapp 75 Prozent von herausragender Bedeutung für die Wirtschaftsregion Main-Rhön. Über 50 Prozent der rund 55.000 Beschäftigten in Schweinfurt sind im produzierenden Gewerbe tätig.

Gefährdet ist die weitere Entwicklung des Industriestandortes jedoch durch das seit geraumer Zeit kaum noch vorhandene Potenzial an größeren, zusammenhängenden Gewerbeflächen. Insbesondere steht einer Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen gem. § 9 BauNVO) kein hinreichendes Angebot gegenüber.

Für den Wirtschaftsstandort Schweinfurter Land stellt dieser Flächenmangel ein hohes strukturelles Risiko dar, da aufgrund dessen weder größere Expansionsvorhaben ortsansässiger Unternehmen, noch die Ansiedlung neuer, innovativer Betriebe realisiert werden können.

Ein hinreichendes Flächenpotenzial würde der geplante Interkommunale Gewerbepark Conn Baracks umfassen. Die umgehende Realisierung dieses, in zentraler, verkehrsgünstiger Lage befindlichen Vorhabens mit insgesamt 110 ha Nettobaufläche, davon bis zu 88 ha GIb-Fläche, würde beste Voraussetzungen zur Behebung des obigen Risikos schaffen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Industrieregion Schweinfurt beitragen.